

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 04.06.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/25/037

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	22.07.2025	Ö

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Fernow wird seine Stellungnahme mündlich abgeben und für Fragen zur Verfügung stehen. Nach der Sachverhaltsaufklärung nimmt der Bürgermeister an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Artikel 17 des Grundgesetzes garantiert allen Menschen das Recht, sich einzeln oder gemeinsam mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Stelle oder an die Volksvertretung zu wenden. Das ist das Petitionsrecht. Eine Petition im weiteren Sinne ist jedes Anliegen, jede Forderung oder Beschwerde an eine öffentliche Stelle,

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, mit dem das persönliche Verhalten eines Beamten beziehungsweise Angestellten des öffentlichen Dienstes oder eines Richters gerügt wird. Ziel der Dienstaufsichtsbeschwerde ist es, dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen diese Person zu veranlassen. Die Dienstaufsichtsbeschwerde sollte den Beamten, Angestellten oder Richter, gegen den sie erhoben wird, benennen und das persönliche Fehlverhalten, das ihm zum Vorwurf gemacht wird, möglichst genau bezeichnen. Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird vom Dienstvorgesetzten oder einem damit beauftragten Mitarbeiter seiner Dienststelle entgegengenommen, geprüft und abschließend beschieden. Im Zusammenhang mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde fallen keine Gebühren beziehungsweise Kosten für den Beschwerdeführer an.

Gemäß § 22 Abs. 5 Satz 5 KV M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters, sie hat jedoch keine Disziplinarbefugnis. Diese obliegt der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Das Innenministerium des Landes M-V ordnet den Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden dem Bereich der Dienstvorgesetztenfunktion der Gemeindevertretung zu, welche auch die Obliegenheit beinhaltet, die erhobenen Beanstandungen daraufhin zu prüfen, ob sich daraus Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen des Bürgermeisters ergeben. Beamtinnen und Beamte begehen ein Dienstvergehen, wenn sie schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen. Sollten diese Anhaltspunkte festgestellt werden, ist dieses der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Sachverhalt im Einzelnen ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Herr Bürgermeister Fernow wurde Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt, davon wurde kein Gebrauch gemacht. Er wird sich in der Sitzung mündlich äußern. Sollte ein Gemeindevertreter als Zeuge des Vorfalls benannt werden, steht dieser zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. An der

anschließenden Beratung und Beschlussfassung kann dieser dann aus Befangenheitsgründen nicht teilnehmen (§ 24 KV-MV).

Der Sachverhalt "Buche vor dem Grundstück des Beschwerdeführers" wurde durch das Sachgebiet "Baumkontrolle" fachlich bewertet (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 08.05.2025 gegen den Bürgermeister der Gemeinde Meesiger keine/folgende Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen zu entnehmen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	25-05-08 DAB Fernow geschw. (öffentlich)
2	25-05-21 Stellungnahme Thurau geschw. (öffentlich)

Von: [REDACTED] torsten.fernow [REDACTED]
Gesendet: 08.05.2025 22:34
An: "Puchert Jörg" <lvb@amt-demmin-land.de>
Betreff: Beschwerde / Anliegen
Anlagen: Beschwerde.pdf

Sehr geehrter Herr Puchert,

vor einigen Wochen habe ich eine unangenehme Begegnung mit dem Bürgermeister von Meesiger, Herrn Michael Fernow gehabt.

Da es mich so aufgewühlt hat, muss ich es Ihnen mitteilen.

Das Verhalten von ihm mir gegenüber möchte ich nicht unter den Teppich kehren.

Ich habe Ihnen im Anhang geschildert, was sich abgespielt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Fernow

Herr
Torsten Fernow
[REDACTED]
17111 Meesiger

Amt Demmin-Land
z. Hd. Herrn Jörg Puchert
Goethestr. 43
17109 Demmin

08.05.2025

Beschwerde über den Bürgermeister von Meesiger, Herrn Michael Fernow

Sehr geehrter Herr Puchert,

heute möchte ich meinen Unmut mal zu Papier bringen.

Ich, Torsten Fernow, als selbstständiger Unternehmer für Melk- und Stalltechnik, wurde von Herrn Eric Voßhage (Schwiegersohn vom Bürgermeister, mit gleicher Wohnanschrift und Gemeindevertreter) gefragt, ob ich mir noch einmal seine Kühlzelle ansehen kann, da diese einen Leistungsverlust hatte. Denn im letzten Jahr habe ich die Anlage auch in Betrieb genommen. Nach kurzem Telefonat fuhr ich am Sonnabend, den 15.03.2025 gegen 10.00 Uhr zu Herrn Voßhage.

Dort angekommen begann ich mit den Arbeiten, Herr Voßhage ging mir zur Hand.

Aus heiterem Himmel kam der Bürgermeister, Herr Michael Fernow, wutentbrannt auf uns zu und fing an mich ganz böse zu beschimpfen.

Seine Wort waren:

„Du bist doch total dumm,
Du machst nur Judengeschäfte,
Du bist total bekloppt und warst schon immer blöd.
Du bist nur neidisch auf Andere.“

Außerdem wurde mir vorgeworfen, dass ich für die Grünanlagenpflege im Dorf zuviele Stunden abgerechnet habe und mir erlaubt habe Wartungs- und Reinigungsarbeiten für der Rasenraktor in Rechnung zu stellen.

Dann habe ich mir diese Arbeiten, nach seiner Aussage, auch noch FÜRSTLICH bezahlen lassen.

In meinen Augen gehört die Wartung und Pflege der Maschinen nach ihrem Gebrauch dazu.

Die Mäharbeiten für das Dorf habe ich aus einer Notlage heraus angenommen.

Herr [REDACTED], der diese Tätigkeit vorher ausgeführt hat, konnte aus Krankheitsgründen nicht. Da hat mich die ehemalige Bürgermeisterin Frau Sylvia Schmidt-Plamann gebeten, ob ich bereit bin, die Mäharbeiten durchzuführen. Das habe ich dann, neben meiner regulären Arbeit, getan.

Der Bürgermeister hat mit auch vorgeworfen, dass ich mich beim freiwilligen Arbeitseinsatz im Dorf verpisst habe.

Von mir haben sie aber, für die Baumpflegearbeiten an der Straße An Burpaul, Strom bekommen, um überhaupt ihre Geräte betreiben zu können.

Wenn meine Kunden ein Problem haben, muss ich natürlich meiner Arbeit nachgehen.

Dann wurden mir massiv Schläge angeboten, daraufhin ging Herr Voßhage dazwischen und zerrte ihn weg.

Aber ich habe mich von den Beschimpfungen nicht provozieren lassen, denn ich bin ein ruhiger, ausgeglichener Mensch. Wenn es Probleme gibt, kann man ruhig darüber reden und diese aus der Welt schaffen, aber nicht so.

Immer sachlich, vor allem in der Position als Bürgermeister, sollte man sich generell unter Kontrolle haben.

Meine Arbeiten / Fehlersuche habe ich für den Tag erledigt.

Ich habe mein Werkzeug eingepackt und Eric gebeten, mir das Auftreten vom Bürgermeister zu erklären. Wegen diesem Ausraster wollte ich mich noch einmal mit ihm in Ruhe unterhalten. Aber auch hier wurde ich weiter nur beschimpft, also bin ich vom Hof gefahren.

Außerdem gibt es noch ein offenes Problem.

Bei mir vor dem Grundstück steht eine Buche. Diese sollte eigentlich im Zuge der Teichsanierung gefällt werden, doch dieser Baum wurde wohl vergessen. Die ca. 5 m daneben stehende Platane, gleichen Alters, wurde durch die damaligen Gemeindearbeiter gefällt, doch diese nicht.

Ich hatte den Bürgermeister wenigstens um einen Korrekturschnitt / Formschnitt gebeten.

Na das ist doch kein Problem, den machen wir chic, war seine Aussage.

Das war am 12.03.2025

Diese Bitte ergab sich aus folgendem Grund:

Meine Halle wurde 2011 gebaut und nach nur 14 Jahre war das Dach, durch entstandene Flechten, durch Laub und Blüten, dermaßen beschädigt, dass es neu gemacht werden musste.

Es wurde nur ein Ausleger abgesägt und der Korrekturschnitt war plötzlich beendet.

Ich hatte mich zwischenzeitlich um eine Arbeitsbühne bemüht, damit die Gemeindearbeiter die Arbeiten am Baum arbeitsschutzgerecht ausführen können.

Die Kosten für die Arbeitsbühne hätte ich auch selbstverständlich übernommen.

Auf meine Frage, wann denn die Arbeiten am Baum weitergemacht werden, wurde mir urplötzlich erklärt, dass Buchen nicht beschnitten werden dürfen.

Nach meinen Erkundigungen, bei verschiedenen Baumpflegeunternehmen, dürfen Korrekturschnitte an Buchen durchgeführt werden.

Es ist aber an anderen Stellen im Dorf kein Problem an Bäumen radikale Korrekturschnitte oder ganze Fällungen vorzunehmen und das noch Ende April.

Das alles wird stillschweigend gemacht und bei mir werden die Arbeiten schlagartig, aus unerklärlichen Gründen abgebrochen.

Bei der Vorstellungsrunde im Gemeindehaus, vor der Bürgermeisterwahl, war es ein Wunsch von Michael Fernow die Einwohner von Meesiger wieder näher zusammen zu bringen, aber so wie er bei manchen Bürgern auftritt, wird das wohl nichts.

Es ist Schade, dass man mit einem der größten Steuerzahlern im Dorf so umgeht.
In meinem ganzen Leben hat mir soetwas noch keiner angeboten, weder beruflich noch privat.

Bitte sprechen Sie das ruhig in geeigneter Runde an.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Fernow

Von: Schröder Hagen <boa@amt-demmin-land.de>

Gesendet: 21.05.2025 10:12

An: "Puchert Jörg" <lvb@amt-demmin-land.de>

Betreff: WG: Messiger [REDACTED]

Hallo Herr Puchert,

anbei die fachliche Zuarbeit von Herrn Thureau in Sachen Aufsichtsbeschwerde T. Fernow gegen den Bürgermeister M. Fernow. Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind lt. Herrn Thureau nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schröder

Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt

Von: Thureau Felix <baumkontrolle@amt-demmin-land.de>

Gesendet: Mittwoch, 21. Mai 2025 09:53

An: Schröder Hagen <boa@amt-demmin-land.de>

Betreff: Messiger

Amt Demmin-Land

Der Amtsvorsteher

Hallo Herr Schröder,

zu der Baumsache in Meesiger: Herr Fernow (Bürgermeister) hat mich am 6.3.2025 darüber informiert, dass der Anwohner Herr T. Fernow ([REDACTED]) ein Problem mit einer Buche vor seinem Grundstück hat (Laub und Schatten).

Die Idee des Anwohners war es, den Gemeindebaum einkürzen zu lassen durch die Gemeinde. Davon konnte ich vorab abraten ohne den Baum zunächst gesehen zu haben. Das konnte ich später in Verbindung mit einer Begutachtung durch Herr Hartmann vom Lk MSE (untere Naturschutzbehörde) verbinden.

Wir fanden einen gesunden und vitalen Jungbaum vor, der einen der einen hervorragenden Solitärstandort hat und als Zukunftsbaum durch die Entwicklung zu werten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Felix Thurau

Telefon: +49(03998)2806-118

Fax: +49(03998)2806-111

E-Mail: baumkontrolle@amt-demmin-land.de

Gothcstraße 43

17109 Demmin